



Waldbetriebe Haus Meer GmbH | Isseldyk 51 | 40667 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Servicebereich 11
Berta-Benz-Straße 8
40670 Meerbusch-Strümp

Waldbetriebe Haus Meer GmbH
Betriebsleiter Thorsten Freyer
Isseldyk 51 • 40667 Meerbusch
Telefon: 02132 / 65 86 39-0
Fax: 02132 / 65 86 39-19
E-Mail: t.freyer@waldruestaette-meerbusch.de
www.waldruestaette-meerbusch.de

28. Mai 2024

Nutzungsordnung für den Bestattungswald Meerbusch Antrag auf Änderung der Entgeltliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird Bezug genommen auf die Besprechungen in Ihrem Haus, zuletzt am 13.05.2024. Wie berichtet, machen die erheblichen Kostensteigerungen in sämtlichen Bereichen der Waldbetriebe eine Anpassung der Entgelte erforderlich. Diese sind derzeit geregelt in der Anlage zur Nutzungsordnung (Satzung) für den Bestattungswald Meerbusch vom 20.05.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meerbusch Nr. 14 vom 20. Mai 2020. Inhaltlich und betragsmäßig stammen die Entgelte aus 2019.

Die Entgelte sind privatrechtlicher Natur und werden von der Waldbetriebe Haus Meer GmbH als Betreiberin des Bestattungswaldes Meerbusch erhoben (vgl. § 4 der Nutzungsordnung).

Wir beantragen, die Nutzungsordnung für den Bestattungswald Meerbusch vom 20.05.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meerbusch Nr. 14 vom 20. Mai 2020, dahingehend zu ändern, dass die gemäß § 4 der Nutzungsordnung beigefügte Entgeltliste durch die diesem Antrag als Anlage beigefügte neue Entgeltliste ersetzt wird.

Der Antrag ergeht gemäß Austausch- und Nutzungsvertrag mit Beleihung vom 6.5.2019. Hierbei beziehen wir uns insbesondere auf die Regelungen in Abschnitt III Ziffer 2:

Die Höhe der Entgelte bestimmt die Waldbesitzerin grundsätzlich in eigener Verantwortung. Sie trägt die Chancen und Risiken aus der Errichtung und dem Betrieb des Bestattungswaldes Solange die Stadt gesetzlich verpflichtet ist, die Höhe der Entgelte durch Satzung zu regeln, erlässt sie diese gemäß § 1 Abs. 8 Satz 2 Bestattungsgesetz NRW im Einvernehmen mit der Waldbesitzerin als übernehmende Stelle. Eine bestehende Satzung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Antrag der Waldbesitzerin zu ändern.

- 2 -



In den geführten Gesprächen haben wir Einigkeit dahingehend erzielt, dass die beantragte Änderung gesetzlich zulässig ist.

Wir bitten höflich um Vorlage an den Rat der Stadt Meerbusch und die involvierten Ausschüsse.

Zur Rücksprache stehen wir bei Bedarf selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Waldbetriebe Haus Meer GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jeannette Freifrau von der Leyen'.

Jeannette Freifrau von der Leyen

Anlage (Neue Entgeltliste)
